STADT ERWITTE

ORTSTEIL *EIKELOH*

Diese Satzung gem. § 34 Abs. 3 BauGB ist gem. § 6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 3.11.2000 genehmigt worden.
Az.:: 35.2.2- 3.4-SO-8/00
Arnsberg, den 3/11/00 Bezirksregierung
Im Auftrag

Bezirksregierung 87 Arnsberg

Satzung der Stadt Erwitte

über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eikeloh

vom 18.09.2000

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994(GVNW 1994, S. 666) hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 31.08.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Mit der Satzung wird eine Außenbereichsfläche an der Straße "Im Westerfeld" in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Eikeloh gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB, einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB festgelegt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiligenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erwitte den 18.09.2000

In Vertretung
Bürgermeister
(Blumenröhr)

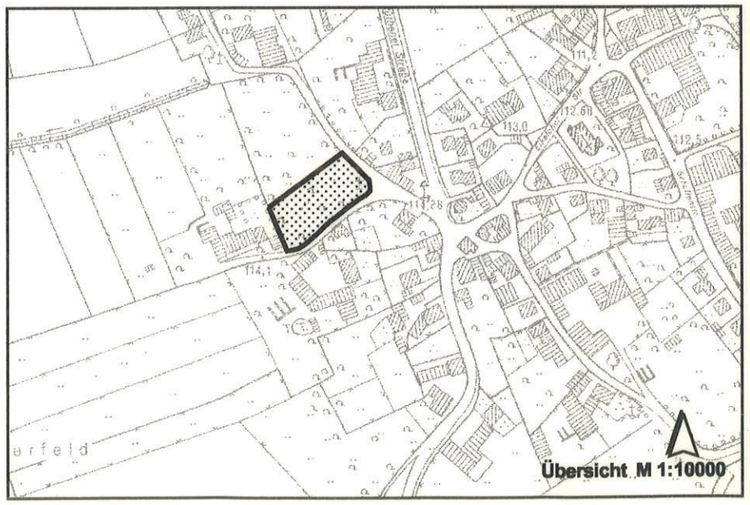

Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666).

Festsetzungen der Satzungsänderung

- - - - Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4,Nr. 3 BauGB (Erweiterungsbereich)

○○○○ Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung Stand: Aug. 00

STADT ERWITTE
ORTSTEIL *EIKELOH*

SATZUNGSÄNDERUNG

FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL